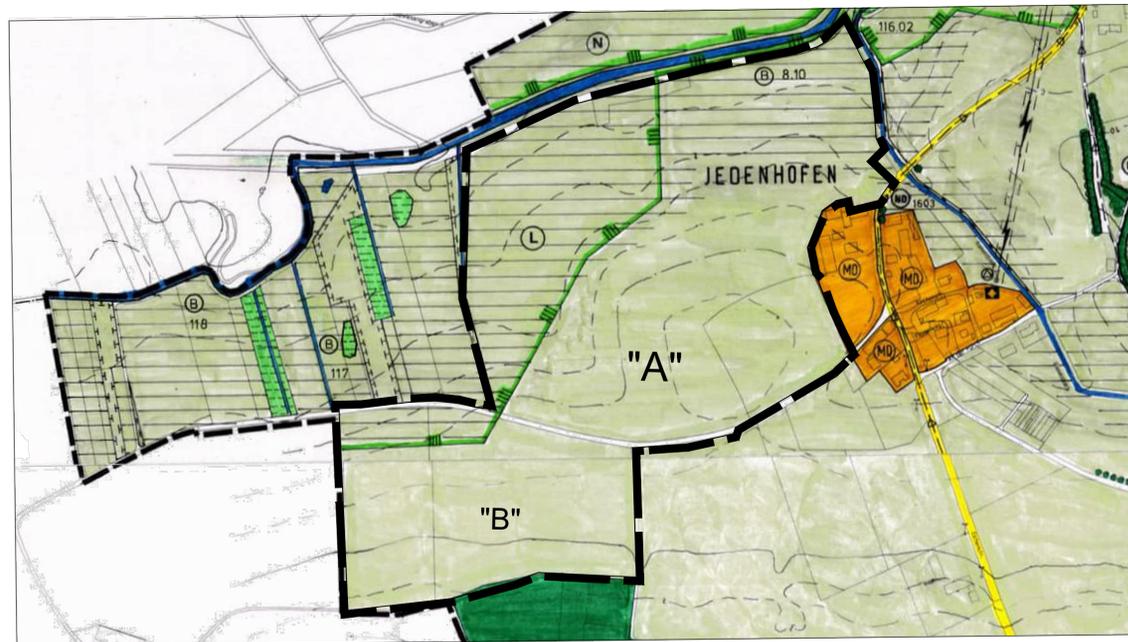
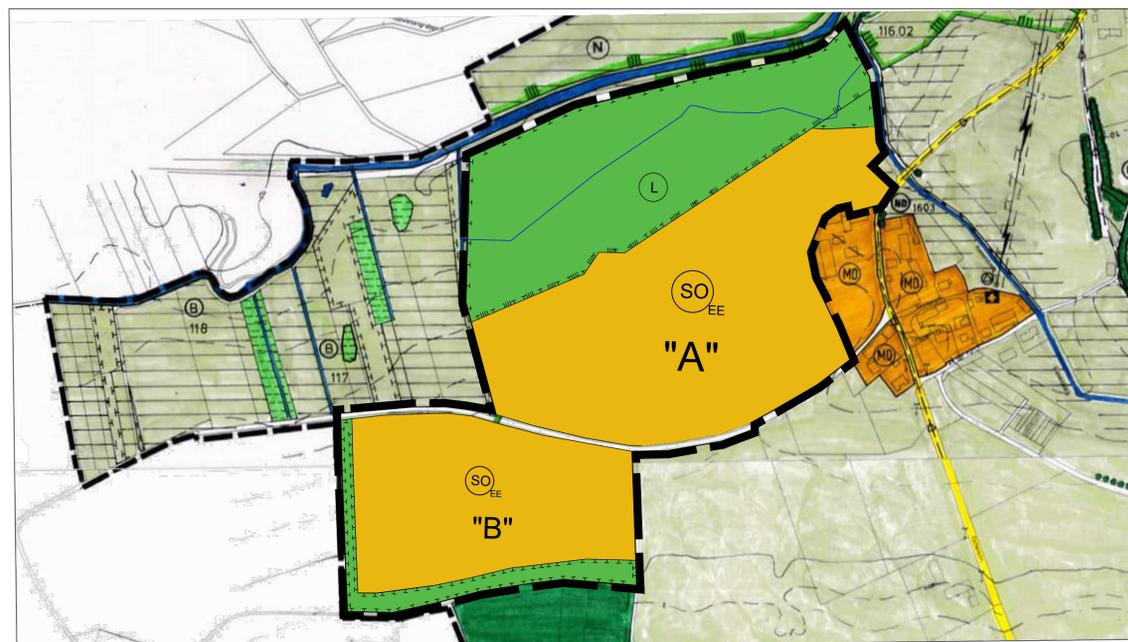


Bestand rechtswirksam



Planung Stand: 20.02.2025



VERFAHRENSVERMERKE:

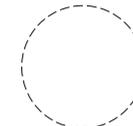
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.03.2022 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.04.2023 hat in der Zeit vom 09.05.2023 bis 12.06.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.04.2023 hat mit Schreiben vom 04.05.2023 bis zum 12.06.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.06.2024 bis 26.07.2024 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.05.2024 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2024 bis 26.07.2024 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis erneut beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
- Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vierkirchen vom wurde die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Vierkirchen, den
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister



- Das Landratsamt Dachau hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dachau, den
.....
i. A.



- Ausgefertigt:

Vierkirchen, den
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister



- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Vierkirchen, den
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister



LEGENDE:

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Landschaftliche Vorbehaltsfläche mit besonderen ökologischen oder gestalterischen Funktionen
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotop, erfasst in der Biotopkartierung
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien-Sonnenenergie (EE)"
- "A", "B" Bezeichnung der Teilbereiche
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
- Geltungsbereich der 10. Änderung
- Gemeindegrenze

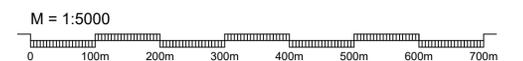
Gemeinde Vierkirchen

Landkreis Dachau



10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Jedenhofen"

- ENTWURF -



KISSING, den 27.04.2023
Fassung vom 16.05.2024
Fassung vom 20.02.2025

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Vierkirchen, den



Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister